

Datenschutzerklärung

Information zur Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bei der Landeshauptstadt Dresden

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen des Bewerbungsprozesses. Außerdem erhalten Sie Informationen über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Landeshauptstadt Dresden
Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden
Telefon: (0351) 488 0
Fax: (0351) 488 2231
E-Mail: stadtverwaltung@dresden.de
DE-Mail: stadtverwaltung@dresden.de-mail.de

Wer ist Datenschutzbeauftragter?

Unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Andreas Gagelmann, erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse AGagelmann@dresden.de oder telefonisch unter (0351) 488 1906.

Welche Datenkategorien verarbeitet die Landeshauptstadt Dresden als Ihr möglicher Arbeitgeber/Dienstherr? Woher stammen diese Daten?

Wir verarbeiten sämtliche Daten, die für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlich sind und die Sie uns bei Abgabe Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen.

Darunter fallen Stammdaten wie Ihr Name, Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Postanschrift oder Ihre Telefonnummer. Daneben werden weitere Daten aus Ihrem Lebenslauf (wie Ausbildung, Berufserfahrung) sowie gegebenenfalls Daten zu Ihren sozialen Verhältnissen (wie eine etwaige Schwerbehinderung oder Gleichstellung).

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus Ihrer Bewerbung unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG).

Die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten dient der Bewerberauswahl und einer möglichen Begründung eines Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisses. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO und § 11 Abs. 1 SächsDSDG.

Soweit Sie uns für Verarbeitungsvorgänge Ihrer personenbezogenen Daten eine Einwilligung erteilen, ist diese Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet werden, dient dies im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens der Erfüllung von rechtlichen Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Beamtenrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und dem Sozialschutz (z. B. Erfassung der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung wegen SGB IX). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. b) DS-GVO, § 11 Abs. 2 SächsDSDG. Zudem kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für die Beurteilung Ihrer Arbeitsfähigkeit gem. Art. 9 Abs. 2 lit. h) erforderlich sein.

Wer bekommt Ihre Daten?

Alle Daten aus Ihrer Bewerbung werden streng vertraulich behandelt und innerhalb der Landeshauptstadt Dresden nur den Personen und Stellen zur Verfügung gestellt, die mit der Bearbeitung der Bewerbung zwingend befasst sind. Innerhalb der Landeshauptstadt Dresden erhalten daher nur die Personen und Stellen (z. B. Fachamt, mit der Personalverwaltung betraute Beschäftigte des Haupt- und Personalamts, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Bearbeitung des Stellenbesetzungsverfahrens bzw. zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen. Wenn die Besetzung der jeweiligen Stelle im Wege eines Assessment Centers erfolgen soll, können Ihre personenbezogenen Daten auch an einen externen Dienstleister (z. B. Arbeitspsychologe) zur Verfügung gestellt werden.

Die Angabe einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung steht in Ihrem Ermessen. Über Bewerbungen schwerbehinderter Menschen ist die Schwerbehindertenvertretung nach §§ 81 Abs. 1 Satz 1, 95 Abs. 2 Satz 1 SGB IX unverzüglich und damit unmittelbar nach Eingang der Bewerbung umfassend zu unterrichten. Geben Sie als Bewerberin bzw. Bewerber eine Schwerbehinderung mit einem Grad von

mindestens 50 oder mit Gleichstellung im Bewerbungsfragebogen an, kann Ihre Bewerbung durch die zuständige Schwerbehindertenvertretung eingesehen werden.

Wie erfolgt die weitere Kommunikation mit Ihnen?

Sobald Ihre Bewerbung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie ein Schreiben, mit dem wir Ihnen den Eingang bestätigen.

Sollte sich im weiteren Verlauf des Stellenbesetzungsverfahrens Abstimmungsbedarf ergeben, würden wir gern per E-Mail mit Ihnen kommunizieren. Bei einer Kommunikation per E-Mail kann jedoch die Sicherheit Ihrer Mitteilungen auf dem Übertragungsweg technisch nicht gewährleistet werden, da der E-Mailverkehr nicht verschlüsselt werden kann. Wir werden Sie daher zuvor mit einer separaten E-Mail um Abgabe einer Erklärung ersuchen, mit der Sie in die unverschlüsselte E-Mail-Kommunikation einwilligen. Sie sind nicht verpflichtet, diese Erklärung abzugeben. Wenn Sie uns eine Einwilligung erteilen, können wir uns mit E-Mail an Sie wenden und so Ihre Anliegen schneller und papierlos bearbeiten. Ohne Vorliegen einer entsprechenden Erklärung können wir Ihnen nur schriftlich, d. h. auf dem Postweg, antworten.

Welche Datenschutzrechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Sie können folgende Rechte nach den Art. 15 bis 22 DS-GVO geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Herausgabe Ihrer Daten und auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Diese Rechte können im Einzelnen einer Beschränkung dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz (§§ 7 bis 10 SächsDSGD) unterliegen.

Zur Ausübung Ihres Auskunftsrechts nach Art. 15 DS-GVO wenden Sie sich bitte schriftlich und unter Angabe Ihrer Identität direkt an den in der Eingangsbestätigung zu Ihrer Bewerbung angegebenen Ansprechpartner. Wir werden Sie dann darüber informieren, welche Daten die Landeshauptstadt Dresden über Ihre Person gespeichert hat.

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO, § 22 SächsDSG)

Sie können im Einzelfall der beabsichtigten oder weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Die Verarbeitung Ihrer Daten unterbleibt dann insoweit, als dies zur Wahrung Ihrer geltend gemachten schutzwürdigen, sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergebenden Gründen erforderlich ist und diesen Gründen Vorrang gegenüber den Interessen der Landeshauptstadt Dresden an der beabsichtigten oder weiteren Verarbeitung einzuräumen ist; das gilt nicht, wenn dem Unterbleiben der Verarbeitung eine Rechtsvorschrift entgegensteht.

Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Devrientstraße 1
01067 Dresden
Telefon: (0351) 493 5401

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Bei einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten zur weiteren Verwendung ins Personalmanagementsystem übermittelt.

Für den Fall, dass Ihre Bewerbung erfolglos war, bewahren wir Ihre Bewerberdaten für mindestens zwei Monate nach der endgültigen Absage auf. Sollte die Stelle bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit dem/der erfolgreichen Bewerber/-in besetzt sein, werden wir Ihre Daten noch bis zu diesem Zeitpunkt aufbewahren. Erst danach werden Ihre Daten durch uns gelöscht bzw. Ihre Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Nein, Ihre personenbezogenen Daten aus dem Stellenbesetzungsverfahren werden durch die Landeshauptstadt Dresden nicht an ein Drittland übermittelt.

Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die wir für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung benötigen. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, Ihre Bewerbung eingehend zu prüfen oder mit Ihnen zu kommunizieren. Wenn wir Ihre Bewerbung nicht bearbeiten können, werden wir Sie im laufenden Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigen.